

Lernerin kommt 30 Minuten zu spät zur Klassenarbeit - muss ich ihr das Recht einräumen, nachzuschreiben?

Beitrag von „Alterra“ vom 1. Mai 2023 17:38

Hey,

bei uns in Hessen heißt es so schön in den Verordnungen "aus Gründen, die der Schüler/die Schülerin nicht zu vertreten hat".

Das ist reine Auslegungssache, mal wieder. Ich würde auch erwarten, dass man zu einem wichtigen Termin (dazu gehören für mich auch Klausuren) nicht die knappste Verbindung nimmt. Ich kann dir aber nicht sagen, wie es in deinem BL ist.

Ich hätte sie einfach die Klausur in der verbleibenden Zeit schreiben lassen. Nun aber würde ich zunächst mit der Abteilungsleitung sprechen oder SL. Viel Erfolg